

Genehmigt durch die
ao Synode vom 15.03.2023



REFORMIERTE
KIRCHE
BASELSTADT
BASELSTADT

Nr. 70/22

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
von Donnerstag, 24. November 2022 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Gottesdienst 08.00 Uhr – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfr. Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen
Kollekte: Offene Kirche Elisabethen
Flüchtlingsprojekt FRAU-SEIN

B. Verhandlungen:

Ort: Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn: 09.30 Uhr - 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Feststellen Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 15. Juni 2022 in Münchenstein
6. Bericht zur Fokussynode vom 20. September 2022
7. Kollektenrahmenplan 2023
8. Joint Venture Evangelische Stadtmission Basel (ESM BS) und ERK BL: Migrationskirchen vernetzen – Integration fördern
9. Budget 2023 und Übersicht Verträge und Verpflichtungen
10. Finanzausgleich 2023
11. Finanzplan 2024 - 2026
12. Bericht aus dem Kirchenrat
13. Bericht aus der Synode EKS
14. Reglement regionale Zusammenarbeit und Fusion – Genehmigung
15. Anhang I zum Geschäftsreglement Synode: Regelung Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Finanzprüfungskommission (FPK) - Genehmigung
16. Wahl Vizepräsidium Synodevorstand
17. Wahl Stv. Beauftragte der Ombudsstelle

-
18. Wahl Ersatzmitglied Rekurskommission
 19. Wahlen
 - 19.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die a.o. Synode vom 15. März 2023
 - 19.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die a.o. Synode vom 15. März 2023
 - 19.3 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2023
 - 19.4 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2023
 20. Fokussynode 2023
 21. Nächste Synodetagungen
 22. Diverses
 23. Verabschiedung und Schlusswort
-

Pfarrer Frank Lorenz, Offene Kirche Elisabethen, begrüsst alle Anwesenden zum Synodegottesdienst in der Stadtkirche St. Martin in Liestal. Er eröffnet die Predigt mit Jesaja 49.8 und verbindet die Zeilen mit dem Wunsch für die Synodalen, dass sie sich vernehmen lassen und gehört werden mögen. Das Thema der Predigt dreht sich um das 4. Buch Mose (Numeri) Kapitel 11, in dem sich das murrende Volk mühsam durch die Wüste schleppt, das reiche Ägypten, das Land der Fülle, hinter sich lassend. Auch für die Kirchen haben sich die Zeiten geändert; die Zeit der Fülle liegt hinter ihnen und Durchhalten ist angesagt. Pfr. F. Lorenz vergleicht die Synodalen mit den 70 Männern aus 4. Mose 11,16, die vor das Zelt der Begegnung geladen werden, damit der Geist Mose sich auf sie verteilen kann und sie mit Mose gemeinsam die Last des Volkes tragen. Die Synodalen haben am heutigen Tag die Aufgabe, gemeinsam die Verantwortung für den weiteren Weg der Kirche zu tragen. Pfr. F. Lorenz wünscht den Synodalen für diese Aufgabe, dass sich die Geistkraft sanft und kräftigend und umfassend auf sie legen möge und sie den Weg durch die Veränderungen gemeinsam gehen.

Die Kollekte zugunsten des Projekts «Frau-sein», der Offenen Kirche Elisabethen, ergab CHF 1'014.50. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'500.- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Katechetikkonvent, Vizepräsidium Diakoniekonvent, Mitarbeitende O15 sowie Karin Müller vom Kirchenboten zur heutigen Herbstsynode.

Zum ersten Mal in dieser Amtsperiode und gleichzeitig zum letzten Mal findet die Synode im alt-ehrwürdigen Landratssaal statt; dieser wird ab 2023 umgebaut.

2. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

Vormittag

Anwesend: 53, ab 10.30 Uhr 54 Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Katechetikkonvent, Vizepräsidium Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste: Karin Müller, Kirchenbote und Sarah Mangold, Nachfolge Philip Staub, Kirchenverwaltung Finanzen

Entschuldigt: 12, ab 10.30 Uhr 11 Synodale

Brode Stephan, Biel-Benken
Dalcher Paul, Pratteln
Degen-Ballmer Stephan, Kilchberg (bis 10.30 Uhr)
Frey Steffi, Füllinsdorf
Koch Ingo, Aesch
Lassak Andrea, Binningen
Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck
Loosli-Wagner Anneliese, Oberwil
Speiser Christine, Hersberg
Strub-Branco Markus, Birsfelden
Strübin-Lüthi Mirjam, Lausen
Wagner Anita, Läufelfingen

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Gisin Katharina, Kirchenrätin
Lüthi Corinne, Leitung Sekretariat
Schällmann Marco, Präsident Diakoniekonvent
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Nachmittag

Anwesend: 53, ab 16.00 Uhr 52 Synodale, Kirchenrat, Präsidien Pfarr- und Katechetikkonvent, Vizepräsidium Diakoniekonvent, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste: Karin Müller, Kirchenbote und Sarah Mangold, Nachfolge Philip Staub, Kirchenverwaltung Finanzen

Entschuldigt: 12, ab 16.00 Uhr 13 Synodale

Brode Stephan, Biel-Benken
Dalcher Paul, Pratteln
Frey Steffi, Füllinsdorf
Koch Ingo, Aesch
Lassak Andrea, Binningen
Lienhard Dilgo Elias, Langenbruck
Loosli-Wagner Anneliese, Oberwil
Plattner Hanspeter, Muttenz (ab 16.00 Uhr)
Speiser Christine, Hersberg
Strub-Branco Markus, Birsfelden
Strübin-Lüthi Mirjam, Lausen
Vogelsanger Fredi, Oberwil
Wagner Anita, Läufelfingen

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Lüthi Corinne, Leitung Sekretariat
Schällmann Marco, Präsident Diakoniekonvent
Sandra Bätscher, Kirchenrätin
Lauber Anton, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Synodepräsidentin A. Heger bedauert, dass sie heute sechs Rücktritte aus der Synode bekannt geben muss:

Frey Steffi, Füllinsdorf
Gröflin Peter, Gelterkinden
Scalone Andrea, Birsfelden
Strübin Mirjam, Lausen
Thommen Hanspeter, Frenkendorf
Wahl Katharina, Seltisberg

A. Heger bedankt sich bei den Synodalen für die geleistete Arbeit und weist darauf hin, dass an den entsprechenden Sitzplätzen Dankeskarten mit einem kleinen Geschenk verteilt sind.

3. Traktandenliste

Synodepräsidentin A. Heger stellt fest, dass dem Synodevorstand ein Fehler unterlaufen sei. Es wurde vergessen, das Traktandum «Fokussynode 2023» auf die Traktandenliste aufzunehmen. Damit die Kommission für Fokussynoden jedoch rechtzeitig die weitere Planung vornehmen kann, benötigt sie Klarheit über das definitive Thema der Fokussynode 2023. Der Synodevorstand beantragt daher, unter Berufung auf das Geschäftsreglement der Synode § 9 Abs. 2, das Traktandum mit dem Titel «Fokussynode 2023» als neues Traktandum 20 aufzunehmen, da unter dem vorgesehenen Traktandum 20 «Fragestunde» keine Eingaben gemacht wurden.

Beschluss:

Das neue Traktandum 20 «Fokussynode 2023» wird einstimmig in die Traktandenliste aufgenommen.

Beschluss:

Die neue Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Validierung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode

Es gibt keine Validierung bzw. Erwahrung und Anlobung, da in der Zwischenzeit keine Neuwahl stattgefunden hat.

5. Protokoll der Synode vom 15. Juni 2022 in Münchenstein

Beschluss:

Das Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 15. Juni 2022 wird ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Bericht zur Fokussynode vom 20. September 2022

Der Bericht zur Fokussynode wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Synodepräsidentin Andrea Heger verdankt die sorgfältige Arbeit des Autors Stephan Kux, Arlesheim und Präsident der Kommission Fokussynode. Die Kenntnisnahme an der heutigen Tagung ist wesentlich, damit auch die an der Teilnahme verhinderten Synodalen zumindest in den Grundzügen wissen, was Inhalt und Resultat der Fokussynode war. In den Folgejahren wird die Kirchenverwaltung Ressourcen für diese Berichterstattung zur Verfügung stellen.

Das anberaumte Treffen, zu welchem Kirchenratspräsident Christoph Herrmann die an einem Jugendrat interessierten Jugendlichen eingeladen hatte, findet am 30.11.2022 statt. An einer nächsten Synode wird ein Bericht folgen, was sich aus diesem Treffen ergab. Der proaktive Vorschlag von Ch. Herrmann wird verdankt.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.
Es gibt keine Nachfragen zum Bericht und auch keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Synode nimmt ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zustimmend Kenntnis vom Bericht zur Fokussynode vom 20.09.2022, verfasst von Stephan Kux, Präsident der Kommission Fokussynode.

7. Kollektenrahmenplan 2023

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Niggi Ullrich geht näher auf den Kollektenrahmenplan 2023 ein. In diesem Kollektenrahmenplan werde der Tatsache Rechnung getragen, dass sich das Kollektenwesen verändert hat. Aus diesem Grund ist das seit Jahren unveränderte Modell der Zeit angepasst worden. Neu ist es möglich, die meisten kantonalkirchlichen Kollekten für das Jahr 2023 in einem flexibleren Zeitrahmen zu erheben, damit sie von den Kirchgemeinden auf ihre eigenen Gottesdienstpläne resp. auf ihre eigenen Kollekten angepasst werden können. Mit Blick auf das Kalenderjahr 2024 wird der Kirchenrat der Synode einen an die heutige Zeit und Praxis angepassten Kollektenrahmenplan zur Genehmigung unterbreiten.

Gabriela Nagler nimmt für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Stellung und informiert, dass diese Vorlage zur Kenntnis genommen und die neue Flexibilität des Zeitrahmens sehr begrüsst werde. Aus diesem Grunde stimmt die GPK dem Antrag des Kirchenrats zu und gleichzeitig auch dem Antrag der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, der anschliessend gestellt wird.

Remigius Suter, Ziefen, hat eine Frage, die die Einzahlungsscheine für die jeweiligen Kollekten betrifft. Ihm ist nicht klar, wie die entsprechenden Einzahlungsscheine für die Kollekten an die Kirchgemeinde gelangen.

Ornella Buttigli, O15, erklärt, dass sie einen Kollektenaufruf mache und anschliessend werden durch Silvia Aubert per Mail Einzahlungsscheine an die verantwortliche Person in der Kirchenpflege verschickt. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Kirchgemeinden diejenige Person ans O15 melde, die für die Einzahlungen verantwortlich ist.

Andreas Olbrich, Reigoldswil, interessiert, welches Projekt beim Fachstellen-Projekt genau unterstützt werde.

N. Ullrich macht beliebt, dass man sich diesbezüglich noch nicht festlegen muss, damit die Fachstelle flexibel auf ihre jeweiligen Bedürfnisse reagieren kann.

Antrag zu Traktandum 7, Kollektenrahmenplan – Katharina Wahl, KG Liestal-Seltisberg

Die Kirchgemeinde stellt den Antrag, dass die Kollekten Nr. 9 und 13 flexibel sind:

Kollekte Nr. 9, Verenasonntag: Woche 25 – 36

Kollekte Nr. 13, 1. Advent: Woche 48 – 49 (weil alle 2 Jahre am 1. Advent ein Singgottesdienst durchgeführt wird)

Der Kirchenrat nimmt das gerne so entgegen. Es gibt keine Einwände von Seiten GPK und Synode.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den geänderten Kollektenrahmenplan 2023 ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung.

8. Joint Venture Evangelische Stadtmission Basel (ESM BS) und ERK BL: Migrationskirchen vernetzen – Integration fördern

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Die Einleitung in das Traktandum macht Kirchenratspräsident Christoph Herrmann:

An der letzten Synode hat der Kirchenrat seine Visionen, seine Strategie und seine Legislaturziele vorgestellt. Bei der Strategie heisst es unter anderem:

Wir suchen die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen, die den Menschen zu Gute kommt.

Weiter heisst es: Wir sind uns der zentralen Wichtigkeit von Kirche für die Zivilgesellschaft bewusst, fördern dieses Bewusstsein und benennen die gesellschaftliche Integrationskraft der Kirche.

Und weiter: Die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen ist selbstverständlicher Bestandteil des kirchlichen Lebens.

Wie diese Elemente der Strategie der gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen entsprechend Gestalt gewinnen können, legt Kirchenrat Niggi Ullrich anhand des umfangreichen Dossiers dar.

N. Ullrich verweist auf die Tatsache, dass die ERK BL mit Abstand die bedeutendste Kantonalkirche im Kanton sei, mit gesetzlichen Grundlagen und der Verpflichtung den Anforderungen gerecht zu werden. Inhalt und Auftrag des Joint Venture von ERK BL und Evangelische Stadtmission passen explizit zum Auftrag der ERK BL, den sie vom Kanton Basel-Landschaft hat und der sich in der Gewährung des Staatsbeitrags und im Steuerertrag der juristischen Personen spiegelt.

Das Thema Migration beschränkt sich längst nicht mehr nur auf Flüchtlinge. Die Migrationskirchen, die sich in der Region Basel engagieren und im Netzwerk Forum Migration – eins in Christus (FMEC) eingebunden sind, sollen durch dieses Joint Venture gestärkt werden; zudem soll das Netzwerk ausgebaut werden. Die Partnerschaft zwischen

der Evangelischen Stadtmission und der ERK BL soll im Rahmen einer Probephase 2023 – 2025 getestet werden. Dazu wird vom Kirchenrat eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der ESM abgeschlossen.

Daniel Wüthrich, Geschäftsprüfungskommission (GPK), freut das Engagement des Kirchenrats und speziell das Feuer von N. Ullrich, das für dieses Joint Venture brennt. Für die GPK ist es ein spannendes und innovatives Projekt und es wird sehr begrüsst, dass der Kirchenrat neue Wege mit neuen Partnern geht und sich nicht entmutigen lässt, wenn bestehende Partnerschaften auseinanderbrechen. Mit diesem Joint Venture werde es möglich neue Erfahrungen mit neuen Partnern zu sammeln. Was die Finanzen betreffe, sei der Betrag zwar namhaft, aber die Steuern der juristischen Personen bieten hier die Möglichkeit neue Projekte, wie dieses Joint Venture, umzusetzen. Die GPK unterstützt dieses Joint Venture mit der Stadtmission sehr und empfiehlt der Synode die Zustimmung.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, unterstützt diesen Antrag. Sie weist auf den Abschnitt 2, unter Punkt 3, auf Seite 5 hin und macht beliebt, dass die Kirchgemeinden den Mut aufbringen sollten, Räume für Migrationskirchen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich macht sie darauf aufmerksam, dass es sich auf Seite 6, unter Punkt 5, nicht um die «Gemeinde Eckstein» sondern um den «Verein Eckstein» handle.

Remigius Suter, Ziefen, suchte vergeblich nach Kriterien, mit denen, nach der Probephase des Projekts, entschieden werden kann, ob es sich gelohnt hat und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Darauf weiss N. Ullrich noch keine Antwort. Man wird sich, nach der Probephase, mit den Behörden und Vereinen austauschen und sich diesen Fragen zuwenden.

Hanspeter Plattner, MuttENZ, gratuliert dem Kirchenrat zu diesem tollen Projekt mit einem so starken Partner und empfindet das Ganze als Bereicherung für die ERK BL.

N. Ullrich zeigt sich erfreut über dieses Votum. Die Bereicherung ist eine Netzwerkfrage. Mit mehr Engagement erhält die Kirche auch eine grössere Reichweite. Da keine Fragen betreffend Finanzierung gestellt wurden, erwähnt N. Ullrich, dass die Kosten einiges höher ausfallen würden, wenn die ERK BL dieses Projekt alleine auf die Beine stellen müsste.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig das partnerschaftliche Joint Venture „Migrationskirchen vernetzen – Integration fördern“ der ESM BS und der ERK BL.

Beschluss:

Die Synode ermächtigt den Kirchenrat einstimmig zum Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Probephase in den Jahren 2023-2025.

Beschluss:

Für die Jahre 2023-2025 werden die entsprechenden Finanzmittel von CHF 42'500.- p.a. ins ordentliche Budget der ERK BL eingestellt. Dieser Beschluss ist einstimmig.

Beschluss:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat einstimmig mit der Berichterstattung und allfälligen Antragstellung auf Fortsetzung des Joint Ventures mit der ESM BS in der Frühlingsynode des Jahres 2024.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig das Gesamtpaket des partnerschaftlichen Joint Ventures „Migrationskirchen vernetzen – Integration fördern“ der ESM BS und der ERK BL.

9. Budget 2023 und Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bäscher erläutert das Budget 2023, das sich wiederum am Vorjahresbudget orientiert und dessen Kosten eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert sind. Der Kantonsbeitrag stagniert, dies aber nur, da die Teuerung die Abnahme der Mitglieder wohl gerade zu kompensieren vermag. Erfreulicherweise darf bei den Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme gerechnet werden. Bisher war von einem weiteren Rückgang ausgegangen worden.

Beim Personalaufwand wird diesmal mit einer Teuerung von 2 % gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung (gemäss PBO § 40 gilt die Kantonsregelung). Der Landrat beschliesst bezüglich Teuerungszulage jeweils gegen Jahresende, wobei seitens des Kantons kommuniziert wurde, dass der volle Teuerungsausgleich von 2.5 % beantragt werden soll.

Des Weiteren wird seit einigen Jahren im Rahmen der Finanzplanung kommuniziert, dass ab dem Jahre 2021 für die Umsetzung von Anliegen aus der Visitation rund eine halbe Million eingesetzt werden soll. Die von der Synode bewilligten Mittel für die Fachstelle Jugendarbeit sind im Budget eingestellt, wie auch die entsprechenden Finanzmittel für das neue Projekt «Migrationskirchen vernetzen und Integration fördern». Für das zweite und grössere, ökumenische Projekt «Seelsorge im Alter» ist nochmals nur der für die Initialisierung von der Synode beschlossene Nettokredit enthalten.

Für die allenfalls als Vorbereitung auf die Inkraftsetzung der total revidierten Personal- und Besoldungsordnung notwendigen rechtlichen und organisatorischen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten sind im Bereich Visitation CHF 50'000.- vorgesehen. Dieser Betrag wird rechnungsneutral dem dafür vorhandenen Fonds entnommen.

In den Fonds Innovation sollen wiederum CHF 100'000.- gemäss Fondsreglement eingelegt werden.

S. Bätcher weist darauf hin, dass weiterhin mit einer Mitgliederabnahme von rund 2 % gerechnet werden muss, wobei der Kantonsbeitrag infolge der Teuerungsannahmen fast stabil bleibt.

Die Ergebnisse des Budgets lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) schliesst aufgrund der Übernahme des Defizits von Rechnung 2 mit einem Mehraufwand von CHF 296'100.- weiterhin negativ ab. (Defizit aus Pfarrlohnsubvention sowie höherer Aufwand im Bereich Personal, durch Mutterschaftsurlaub und Pensionierung und Teuerung).

Rechnung 2 (Kantonsbeitrag): Wie in den letzten Jahren üblich, wird das Defizit von CHF -582'350.- aus der Pfarrlohnsubvention, die bis 2024 bei 46 % stehen bleiben soll, durch die Rechnung 1 getragen. Aufgrund des sinkenden Kantonsbeitrags und der steigenden Personalkosten nimmt dieses zu. Mit der Neuregelung der Finanzflüsse per 01.01.2025 wird die Rechnung 2 jeweils ausgeglichen abschliessen.

Rechnung 3 (Kirchensteuer der juristischen Personen) schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 489'300.- positiv ab. Hier wurden aufgrund der Steuerreform (SV 17) weiter sinkende Steuereinnahmen erwartet, was aber noch nicht eintraf. Weiterhin fallen die Bundessteueranteile als «Abfederung» für diese voraussichtlichen Mindereinnahmen an. Für die in der Finanzplanung vorgesehenen zusätzlichen Projekte aus der Visitation sind die von der Synode bewilligten Mittel enthalten: Das Konzept für die «Seelsorge im Alter» wird aktuell erarbeitet. Die Projekte der Fachstelle für Jugendarbeit sind bereits im letzten Jahr angelaufen und werden weitergeführt. Mit der Stadtmission Basel-Stadt soll ein Joint Venture im Bereich Migrationskirchen geschaffen werden und dafür finanzielle Mittel eingesetzt werden. Kirchengemeinden, die Sozialdiakone*innen ausbilden, erhalten von der Kantonalkirche einen finanziellen Beitrag. CHF 100'000.- werden gemäss Fondsreglement in den neuen Fonds Innovation eingelegt. Der Überschuss von Rechnung 3 soll ins Kapital eingelegt werden.

Das Ergebnis über alle drei Rechnungen ist mit CHF 193'200.- positiv, aber S. Bätcher ist sich bewusst, dass die finanzielle Lage angespannt bleiben wird. Sie vergleicht anhand einer Graphik die verschiedenen Kostenstellen miteinander. Daraus ist ersichtlich, dass Kostenstelle 400 höher ausfällt, dies aufgrund von neuen Projekten, die angestossen werden und bei Kostenstelle 800 ist die «Lange Nacht der Kirchen» ausschlaggebend für den Ausschlag nach oben.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission (FPK), nimmt Stellung zum Budget 2023 und erklärt, dass sich die FPK in einer Sitzung ausführlich mit S. Bätcher und P. Staub ausgetauscht habe und alle Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Beitrag der Kirchengemeinden von 2 Mio. an die Verwaltungsrechnung bleibt. Der Subventionssatz für Pfarrpersonen mit 46 % soll, bis zur Neuregelung der Finanzflüsse per 01.01.2025, unverändert weitergeführt werden. Die FPK hält fest, dass es ein gutes Budget sei und empfiehlt der Synode dessen Annahme.

Synodepräsidentin A. Heger geht alle Kostenstellen einzeln durch, damit Fragen gestellt werden können.

Erna Reimann, Buckten, macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 61, bei der Auflistung der Kirchengemeinden unter der Kirchengemeinde Rümelingen-Buckten-Häfeltingen-Känerkinden-Wittinsburg, die Sommerau nicht aufgeführt ist.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Budget 2023.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Subventionssatz von 46 % der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen – im Hinblick auf die per 01.01.2025 beschlossene Neuregelung – für die Jahre 2023 sowie 2024 (unverändert).

Beschluss:

Die Synode setzt einstimmig die Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung der Kantonalkirche auf CHF 2'000'000.- – im Hinblick auf die per 01.01.2025 beschlossene Neuregelung – für die Jahre 2023 sowie 2024 fest (unverändert).

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig das Budget 2023 mit

- der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 296'100.-
- der Rechnung 2/Kantonsbeitrag Defizit ausgleich durch Rechnung 1 CHF 582'350.-
- der Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 489'300.-

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der beiliegenden Vorlage Nr. 058a-2022 «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft».

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket einstimmig in der Schlussabstimmung.

10. Finanzausgleich 2023

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Sandra Bäscher erklärt, dass der Finanzausgleich 2023 nach der bisherigen Regelung berechnet wurde. Die Finanzausgleichsbeträge der 35 Kirchgemeinden wurden bisher aufgrund des «Reglement des Kirchenrates betreffend Berechnung der Finanzausgleichsbeträge der Kirchgemeinden» vom 14.05.1990/ revidiert am 07.09.1992 (KGS 5.7) berechnet. Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung (FiO, KGS 5.1) ist dieser nun in Anhang III davon geregelt. Die neue Regelung tritt erst nach einer Übergangsfrist von drei Jahren per 01.01.2025 in Kraft. Bei den Mitgliederzahlen ist zu beachten, dass erstmals die freie Kirchgemeindegewahl berücksichtigt ist und die in der «Sommerau» wohnhaften Kirchenmitglieder nicht mehr bei der Kirchgemeinde Gelterkinden, sondern bei der Kirchgemeinde Rümlingen-Buckten-Häfeltingen-Känerkinden-Wittigsburg-Sommerau aufgeführt sind.

Wiederum wurde der aktuell ausgeschüttete Kantonsbeitrag als Grundlage für die Finanzausgleichssumme verwendet. Im Jahre 2022 ist ein Kantonsbeitrag von gerundet CHF 4'669'000.- ausgeschüttet worden. Daraus ergibt sich die Finanzausgleichssumme für das Jahr 2023 von CHF 583'625.- (1/8 des Kantonsbeitrags). Im Jahre 2022 ist dieser Beitrag bei CHF 589'000.- gelegen. Aufgrund des sinkenden Kantonsbeitrags reduziert sich dieser Betrag laufend. Mit der geplanten neuen Regelung sollte dieser Betrag dann wieder ansteigen und aufgrund der angepassten Grundlagedaten sollten Verwerfungen für einzelne Kirchgemeinden abgeschwächt werden.

Die Berechnung des Finanzausgleichs pro Kopf erläutert S. Bätcher anhand einer Grafik. Die Gemeinden unter der Trennlinie leisten als Gebergemeinden die Finanzausgleichssumme für die Gemeinden über der Trennlinie bzw. für die Empfängergemeinden.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2023 gemäss Tabelle ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zu.

11. Finanzplan 2024 - 2026

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Der Finanzplan, ein traditionelles Geschäft der Herbstsynode, hat mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung per 01.01.2022 stark an Gewicht gewonnen. Kirchenrätin Sandra Bätcher erklärt, dass für die Kantonalkirche nun die Pflicht zur Erstellung eines Finanzplans besteht. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt und als Grundlage für das Budget des kommenden Rechnungsjahres dient. Neu ist vorgesehen, dass zusammen mit dem Finanzplan auch die Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das übernächste Jahr beschlossen werden. Dies soll aber erst nach Ablauf der in der Finanzordnung enthaltenen Übergangsfrist von drei Jahren – Finanzplan 2025 bis 2027 (mit Budget 2024) – im Jahre 2023 umgesetzt werden.

S. Bätcher erläutert, dass der Finanzplan eine Prognose der finanziellen Entwicklung darstellt und von den bekannten Verhältnissen – in diesem Fall vom Budget 2023 – ausgeht.

Die Rechnung 1 ist negativ aufgrund der Übernahme des Defizits von Rechnung 2. Ab 2025 wird es aufgrund der neuen Finanzordnung kein Defizit mehr geben.

Das Defizit in Rechnung 2 setzt sich aus den Pfarrlohnsubventionierungen, aufgrund des sinkenden Kantonsbeitrags, und steigenden Personalkosten zusammen. Ab 2025 wird die Rechnung 2 ausgeglichen sein.

Rechnung 3 schliesst positiv ab. Hier gibt es neue Projekte wie: Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit, Joint Venture Stadtmission, Seelsorge im Alter, Diakoniestelle und Redesign Website ERK BL. Es gibt aber auch Veränderungen wie: Ausstieg ERK BS beim PiWi und WWK zum Zeitpunkt von Pensionierungen, Anpassungen von Aufgaben der Medienverleihstelle und die Weiterführung der Stelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung in veränderter Form.

Abschliessend hält S. Bätcher fest, dass ab 2025 die Rechnung 1 mit den neuen Finanzflüssen ausgeglichen abschliessen werde. Dies trifft ebenso auf Rechnung 2 zu. Die von Kirchenrat und Synode geplanten Projekte können von Rechnung 3 übernommen werden und die gebildeten Reserven aus den Bundessteueranteilen müssen bis 2026 nicht angetastet werden. Des Weiteren ist die Situation ab 2026, mit Auswirkungen von SV17, den sinkenden Mitgliederzahlen und der Situation Pensionskasse, relativ schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund muss die ERK BL weiterhin kostenbewusst agieren. Anhand einer Tabelle zeigt S. Bätcher die Entwicklung des Eigenkapitals auf.

Andreas Häberli, Finanzprüfungskommission (FPK), nimmt Stellung zum Finanzplan 2024 – 2026 und bedankt sich bei S. Bätcher und P. Staub für die Geduld bei der Besprechung und Beantwortung der gestellten Fragen. Er empfiehlt der Synode die Kenntnisnahme des vorliegenden Finanzplans 2024 – 2026.

Stephan Kux, Arlesheim, nimmt Bezug auf die OECD-Mindeststeuer, die Gewinnsteuer für Unternehmen, und ist der Meinung, dass bei Rechnung 3 die budgetierten 5 Mio zu tief ausfallen.

Daniel Wüthrich, Sissach, erkundigt sich, wohin der Betrag von CHF 530'300 unter der Kostenstelle 100 im 2022 verschwunden sei.

S. Bätcher antwortet zur Frage von D. Wüthrich, dass dieser Betrag neu unter der Kostenstelle 800 aufgeführt sei. Der Grund dafür: die Umstellung auf Abacus hat stattgefunden und die Darstellung, wie man sie aus den Exceltabellen kennt, ist so nicht mehr möglich.

Die Frage von St. Kux findet S. Bätcher berechtigt. Allerdings hält sich die Kantonalkirche an die Vorlage des Kantons und darin wird die OECD-Mindeststeuer weder berücksichtigt noch erwähnt.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom Finanzplan 2024 – 2026 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrats.

12. Bericht aus dem Kirchenrat

Die Mitglieder des Kirchenrats berichten zu verschiedenen aktuellen Themen, die seit der letzten Synodetagung im Kirchenrat bearbeitet wurden.

Personalsituation, Christoph Herrmann

Bereits an der Frühjahrssynode im Juni wurden personelle Veränderungen in der Kirchenverwaltung angekündigt, weitere sind hinzugekommen: Corinne Lüthy als neue Leiterin Kirchensekretariat weilt bis Ende Januar 2023 im Mutterschaftsurlaub. Seit dem 1. August 2022 arbeitet Monica Jäggi neu in der Kirchenverwaltung mit einem 70% Pensum. Sie unterstützt sowohl das Kirchensekretariat als auch die Fachstelle Kommunikation mit ihren Kompetenzen. Und ab dem 1. Januar 2023 wird Sarah Mangold die Leitung der Finanzabteilung übernehmen, wozu eine vertiefte Einarbeitung in ihr komplexes Aufgabengebiet durch Philip Staub aufgegleist ist. Der Kirchenrat freut sich sehr, dass für die Nachfolge der bewährten Mitarbeitenden kompetente Fachpersonen gefunden werden konnten, die sich auch sehr gut in das bestehende Team einfügen.

Der Kirchenrat zeigt sich davon überzeugt, dass auch in der neuen Zusammensetzung der Kirchenverwaltung hervorragende Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche erbracht werden.

Personal- und Besoldungsordnung, Christoph Herrmann

Bis Ende November läuft die Vernehmlassungsfrist zum Entwurf des Kirchenrats, der in ein breites Vernehmlassungsverfahren geschickt worden ist. Dem Kirchenrat ist es ein grosses Anliegen, dass sich möglichst alle Kirchgemeinden zum Entwurf vernehmen lassen, damit bei der Weiterarbeit ein breit abgestütztes, repräsentatives Meinungsbild berücksichtigt werden kann. Im Januar 2023 wird sich der Kirchenrat anlässlich seiner Retraite mit dem Folgeentwurf beschäftigen, der zur ersten Lesung für die ao. Synode vom 15. März 2023 vorgelegt wird. Die zweite Lesung erfolgt anlässlich der Frühjahrssynode vom 14. Juni 2023.

Parallel zur Personal- und Besoldungsordnung arbeitet der Kirchenrat an den entsprechenden Folgereglementen:

- Personal- und Besoldungsreglement
- Reglement Spesen und Auslagen
- Reglement Ausbildung und Personalentwicklung
- Reglement Arbeitszeit

Diese sollen für die zweite Lesung der PBO soweit erstellt sein, dass die Synode weitere konkrete Anhaltspunkte für die Umsetzung der Regelungen gewinnen kann.

Kooperation HEKS – ERK BL «Flucht und Ankommen Basel-Landschaft», Niggi Ullrich

Als Einleitung zu diesem Geschäft wird durch Kirchenratspräsident Christoph Herrmann dargestellt, wie dieses in Vision, Strategie und Legislaturzielen 2022-2025 des Kirchenrats verankert ist. Bei der Vision heisst es unter anderem:

- Wir sind Kirche der Seelsorge und verstehen dabei die Seele umfassend als Leben.
- Wir sind Kirche der Tat und verstehen die Diakonie als helfendes Handeln, das Gemeinschaft und Versöhnung stiftet.

Daraus abgeleitet heisst es dann bei der Strategie des Kirchenrats:

- Wir intensivieren die seelsorgliche und diakonische Präsenz bei unterschiedlichen Gruppen, d.h. wir fördern das seelsorgliche Engagement zugunsten vulnerabler Bevölkerungsgruppen.
- Wir fördern regionale Diakonieprojekte.

Und noch weiter ist dann in den Legislaturzielen formuliert:

- Verhältnis der ERK BL und ihrer Kirchgemeinden zu den beiden Hilfswerken HEKS/Bfa und Mission 21 vermehrt thematisieren.
- Konkretisieren durch Kombination von Projekten und Programmen im regionalen, europäischen und klimapolitischen Kontext, in enger Zusammenarbeit mit den beiden Hilfswerken.
- Aktiv und situativ auf die Herausforderungen eingehen, die sich durch den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen stellen.

Als Basisinformation wurde ein Handout verteilt. Wie im Antragsgeschäft zur Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission geht es auch hier darum, nicht alles selbst zu machen, sondern eine Zusammenarbeit einzugehen. Die Entwicklung des Kriegs in der Ukraine, aber auch in anderen Krisengebieten lässt ahnen, dass weitere Menschen auf der Flucht in die Schweiz gelangen werden und deren Zahl eher ansteigt. Faktoren wie die Strommangellage, ein schwieriges politisches Klima, die Teuerung mit der Folge weniger Geld im eigenen Portemonnaie zu haben, führen in der Regel zu einer Reduktion der Solidarität gegenüber Geflüchteten.

Der Kirchenrat will seine Kooperation als Koordinationsaufgabe in Ergänzung der wertvollen Arbeit in Kirchgemeinden verstanden wissen. Es geht darum, verschiedene Akteure besser zu verbinden und den Kontakt zu sichern. Die Kooperation wird mit dem HEKS zusammen gestaltet, weil bei HEKS viel Wissen und viel Können zur Bewältigung der zivilgesellschaftlichen Herausforderungen vorhanden ist. Die Umfrage in allen Kirchgemeinden der ERK BL und in anderen Kantonalkirchen bestärkt den Kirchenrat in seinem Vorhaben.

Niggi Ullrich berichtet, dass die Zusammenarbeit noch den Charakter eines befristeten Projekts hat. Je nach Entwicklung könnte dieses Projekt auch in ein längerfristiges Engagement münden, das dann der Synode als Antragsgeschäft vorgelegt würde. Aktuell gilt die Zusammenarbeit zwischen HEKS und ERK BL für ein Jahr. Die Finanzierung von Seiten ERK BL in der Höhe von 70 TCHF erfolgt aus dem Fonds Innovation, durch eine Auflösung von Restfonds im Pfarramt für weltweite Kirche und mit aktivem Projekt-Fundraising. Nach der Berichterstattung an der heutigen Synode erfolgt eine offizielle Kommunikation zu diesem Projekt.

Seelsorge im Alter, Cornelia Hof

Das ökumenische Projekt „Seelsorge im Alter“ ist mittlerweile gut gestartet. Eine schlanke Projektorganisation ermöglicht ein gutes Arbeiten. Das Projektteam besteht aus Daniel Wüthrich, Pfr., Synodaler; Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung und Cornelia Hof, Kirchenrätin. Von Seiten der RKLK BL sind vertreten: Gauthier Verena, Fachverantwortliche Diakonie; Beroud Evelyne, ökum. Koordinationsstelle Palliative Care.

Ein breit aufgestelltes Soundingboard funktioniert als Projektausschuss. Vertreten sind verschiedene Organisationen und Institutionen, die für alternde Menschen, für deren Bedürfnisse und Anliegen engagiert sind. Ausnahmslos alle angefragten Personen erklärten sich zur Mitarbeit im Soundingboard bereit, das am 7. Dezember 2022 seine Arbeit mit einem Kick-off-Meeting aufnimmt.

Nächster Schritt ist die Bedarfsermittlung, die in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule erfolgt. Diese hat Kompetenzen, verfügt über die Zeit und die Kosten liegen in einem vertretbaren Rahmen, Projektleiter ist Dr. Fabian Sander. Eine Umfrage im Mai 2023 bei Alters- und Pflegeheimen und Institutionen, einer Auswahl betagter Menschen und bei Kirchgemeinden und Pfarreien dient der Bedarfserhebung. Beantwortet werden darin Fragen wie: Was erwarten betagte Menschen von den Kirchen? Was erwarten die Heime und Institutionen? Was besteht bereits in den Kirchgemeinden und Pfarreien, auf dem aufgebaut werden kann? Was können wir nicht abdecken, wo sind Lücken? Darauf aufbauend werden die Lösungsansätze erarbeitet. Im Voraus wird den Kirchgemeinden Dank ausgesprochen für die Teilnahme an der kommenden Umfrage.

Katechetikkonvent und Jugendkirchentag, Katharina Gisin

Der Katechetikkonvent wurde gegründet und hat sich eine Ordnung gegeben, die vom Kirchenrat genehmigt wurde. Der Konvent umfasst rund 90 Mitglieder, die Religionsunterricht erteilen. Für Fragen betreffend kirchlichen Religionsunterricht ist der Konvent der zentrale Partner und Ansprechstelle für die zuständige Kirchenrätin. Der kirchliche Religionsunterricht an den Schulen ist wichtig für unsere christliche Gesellschaft und erhält mit dem Konvent innerhalb der ERK BL das notwendige Gewicht.

Im Herbst wurde ein Verein für den Deutschschweizer Jugendkirchentag gegründet. Die ERK BL ist Vereinsmitglied. Alle zwei Jahre findet ein Jugendkirchentag für 14 bis 20-Jährige statt, 2024 erstmalig organisiert von den Kantonalkirchen Zürich und Schaffhausen. Die Nordwestschweizer Kirchen übernehmen die Ausrichtung im Jahr 2030. Der Jugendkirchentag soll durch Partizipation der Jugend zur

Nachwuchsförderung beitragen. Jugendliche sollen sich auf allen Ebenen vernetzen können, so dass eine Stärkung der kirchlichen Jugendkultur passiert, was ein Beitrag zu reformierter Identität ist.

Kirchengemeinden und Handlungsfähigkeit, Matthias Plattner

In den beiden letzten Jahren hat sich die Zahl der Kirchenpflegen mit internen Problemen massiv erhöht, was dem Kirchenrat Sorgen bereitet. In zwei Kirchengemeinden besteht seit längerer Zeit eine personelle Unterbesetzung, so dass die Präsidentinnen der Kirchenpflege gleichzeitig als Vertrauenspersonen des Kirchenrats amten. In vier Kirchenpflegen mussten externe Vertrauenspersonen als Sachwalter engagiert werden. Das ist unangenehm für die Selbstverwaltung der Kirchengemeinde, ist aufwendig, benötigt viel Zeit und ist für die Kirchengemeinden wie auch die ERK BL mit hohen Kosten verbunden.

Man kann sich fragen, weshalb es diese Häufung gibt. Ist sie Folge der Pandemie? Sind es die bald bevorstehenden grossen Veränderungen für die Kirchengemeinden ab 2025? Ist es die Tatsache, dass es überall an willigen und fähigen jüngeren und älteren Menschen fehlt, zunehmend auch im Bereich ehrenamtlicher Engagements? Die Ursachen sind wohl so vielfältig wie die Kirchengemeinden und deren lokal engagierten Menschen. Bei den einen ist es Ermüdung, bei anderen Überforderung angesichts zunehmender Komplexität der Aufgaben und Führungsverantwortung, andere stellen eine Perspektivenlosigkeit für den Weiterbestand der Kirchengemeinde fest. In mehreren Kirchenpflegen konnten Unterbestände und Vakanzen nach einigen Monaten behoben werden, teils autonom, teils mit Unterstützung der Kirchenverwaltung.

Der Kirchenrat bittet die Synodalen, ihre Kirchenpflegen regelmässig zu ermutigen, sich bei Unsicherheiten, Fragen und Problemen bei der Kantonalkirche in Liestal zu melden. Die Kirchenpflegen dürfen und sollen sich Rat und Hilfe holen, und zwar bevor endlos lange Sitzungen und hinterher schlaflose Nächte generiert werden. In der Kirchenverwaltung arbeiten verschiedene Leute mit grosser Erfahrung aus Kirchengemeinden, mit juristischem und finanziellem Wissen und Erfahrung im Personalwesen. Diese unterstützen gerne oder vermitteln weitere Hilfe im Einzelfall.

Fragen und Anmerkungen der Synodalen

Röbi Ziegler, Pratteln, möchte weitere Informationen zum Jugendkirchentag erhalten: Weshalb wird dieser gesamtschweizerisch durchgeführt? Gibt es so etwas wie eine nationale christliche Identität? Wurden auch andere Formen und Alternativen geprüft, bei denen Mikrostrukturen genutzt und gefördert werden? Der Bericht erinnert an Grossanlässe wie die Bundeslager der Pfadi oder das ESAF – Veranstaltungen die zwar Aufmerksamkeit erregen, aber bei denen in kurzer Zeit sehr viel Geld ausgegeben wird, das nicht nachhaltig wirkt.

Kirchenrätin Katharina Gisin betont, dass es beides braucht: Einerseits die Förderung der regionalen und lokalen Arbeit durch die FaJu, den Religions- und Konfirmationsunterricht, die Angebote in den Kirchengemeinden. Und andererseits wird dieses Angebot ergänzt durch nationale Aktivitäten, die durch Initiative einzelner Personen entstanden sind. Gewählt wird ein partizipativer Ansatz mit Beteiligung aller Regionen.

Andreas Häberli, Allschwil, weist darauf hin, dass der Vergleich mit sportlichen Grossanlässen aus seiner Sicht hinkt. Er würde einen Jugendkirchentag eher mit dem Taizé-Treffen in Basel vergleichen. Ein solcher Anlass bleibt nicht nur für 2-3 Tage in der Presse, sondern wirkt weiter und länger in den Kirchengemeinden nach. Ein solcher Anlass ersetzt nicht die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden, sondern hat einen anderen Zweck.

13. Bericht aus der Synode EKS

Laurent Perrin, Therwil, berichtet als einer der drei Abgeordneten der ERK BL aus der Herbstsynode der Evangelischen Kirche Schweiz, EKS.

In einem ersten Akt wurden verschiedene Wahlen durchgeführt. Die Wahl des Präsidiums und Vizepräsidiums der Synode muss gemäss Statuten der EKS als Urnenwahl durchgeführt werden, was entsprechend Zeit in Anspruch nahm. Alle anderen Wahlen konnten in stiller Wahl stattfinden, da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten sich zur Wahl stellten, als Sitze zu vergeben waren. Hervorzuheben ist die Wahl von Evelyn Borer als Synode-Präsidentin. Sie ist ebenfalls Präsidentin des Synodalarats der Evangelischen Kirche Solothurn, was unserem Kirchenrat entspricht. Evelyn Borer wohnt in Dornach und ist mit der Nordwestschweiz eng verbunden.

Folgende Ämter und Kommission wurden besetzt:

Synode-Präsidium, Evelyn Borer

- Synode-Vizepräsidium, Gilles Cavin und Florian Schubert
- Stimmzähler und Ersatzstimmzähler
- Mitglieder und Präsidium der Geschäftsprüfungskommission
- Mitglieder und Präsidium der Nominationskommission
- Mitglieder der Kommission der Gesprächs-Synode
- Revisionsstelle der EKS
- Mitglieder und Präsidium des Stiftungsrat der Stiftung Fondia
- Mitglieder des Stiftungsrats und Rechnungsrevisoren der Stiftung Schweizerische Reformationsstiftung

Grussworte an die Synode der EKS erfolgten durch Ehrengast Najla Kassab. Sie ist libanesischer Pastorin der Nationalen Evangelischen Kirche in Syrien und Libanon und Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Ein weiteres Grusswort erfolgte durch Alessandra Trotta, Präsidentin der Waldenser-Kirche in Italien.

Der Sylvia-Michel-Preis fördert und unterstützt Projekte, die Frauen in reformierten Kirchen weltweit auf Führungspositionen vorbereiten. Er wird in der Regel alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) vergeben. Die Verleihung erfolgte an Rebecca Mutumosi Mfutila, ordinierte evangelische Pfarrerin im Kongo. Sie wurde für ihre Förderung der Frauen in den reformierten Kirchen des Kongo ausgezeichnet.

Das Schutzkonzept zum Schutz der persönlichen Integrität wurde nach ablehnenden Voten der GPK, der Frauenkonferenz und der Zürcher Fraktion mit grossem Mehr zur Überarbeitung an den Rat zurückgewiesen. Als Rückweisungsargumente wurden geltend gemacht, die Vorlage sei unausgereift, unverständlich und unvollständig. Zudem sei die Vernetzung mit politischen Behörden nicht angedacht. Auch sei die Meldung der Vorfälle zur Erhebung einer Statistik in der vorgeschlagenen Form unzulässig. Der Rat argumentierte ohne Erfolg, das Konzept sei als Muster zuhanden der Mitgliedkirchen zu verstehen, auch im Hinblick auf die Handlungsbausteine, welche nach dem Konzept von Limita aufgenommen wurden.

Es folgte ein mündlicher Bericht von der Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe. In der Frühjahrssynode 2022 der EKS war eine Motion überwiesen worden, welche die EKS aufforderte, eine Prüfung der Suspension der Russisch-orthodoxen Kirche Russlands im Rat der ÖRK anzuregen, dies aufgrund der Äusserungen von Patriarch Cyril I. zum Krieg in der Ukraine. Der Motionär bemängelte, die Delegierten der EKS hätten diesen Auftrag in Karlsruhe zu wenig wahrgenommen. Die Vertreter der ukrainischen Kirchen nutzten die Vollversammlung und gaben ein

pointiertes Statement ab. Der Generalsekretär der ÖRK hingegen gab nur eine für viele enttäuschende Erklärung zum Russland-Ukraine-Krieg ab. Weiter folgte ein eindrücklicher Bericht zum Klimawandel. Im Pazifik spielt sich ein Drama ab, das Land geht unter und uns geht die Zeit aus. Eine Kirchenvertreterin aus dem Pazifikraum nutzte die Vollversammlung um auf dieses Drama aufmerksam zu machen. Weitere Themen waren der Frieden in der Welt oder auch die Resilienz der Ökumene.

Die EKS ist als Verein organisiert. Neben der vollen Mitgliedschaft können sich auch Organisationen und Kirchen mit der EKS assoziieren. Damit kann ein Austausch an Ideen und Informationen erfolgen, der nicht an ein Stimmrecht gebunden ist. Ein entsprechendes Reglement wurde von der Synode verabschiedet.

Die EKS kennt eine Vielzahl von Fonds für die unterschiedlichsten Zwecke. Die entsprechenden Reglemente wurden beraten und verabschiedet. Weiter hat die EKS den finanziellen Forecast auf Ende 2022 zur Kenntnis genommen. Dieser basiert auf den Zahlen von Mitte 2022 und dem prognostizierten Rechnungsabschluss 2022. Der Aufwandüberschuss liegt um CHF 40'000 tiefer als budgetiert. Ebenfalls wurde der Voranschlag 2023 beraten. Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Leider ist die Darstellung nach GAAP FER 21 nicht sehr transparent. Dies wurde schon mehrmals bemängelt, ist aber so und muss wohl auch akzeptiert werden. Der Voranschlag rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von ca. CHF 25'000. Zu guter Letzt wurde auch der Finanzplan von der Synode zur Kenntnis genommen, allerdings mit Unwillen. Der Finanzplan ist nicht realistisch und rechnet mit gleichbleibenden Einnahmen der Mitgliedkirchen, obwohl deren Mitgliederzahlen und Finanzkräfte sinken. Der Rat berücksichtigt dies in seiner Planung nicht, obwohl dies schon mehrmals angemahnt wurde.

14. Reglement regionale Zusammenarbeit und Fusion – Genehmigung

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Peter Brodbeck hält gleich am Anfang fest, dass es sich hier um kein neues Thema handle. Bereits das Kirchengesetz vom 3. April 1950 halte fest, dass die Landeskirchen in ihren Kirchenverfassungen einen innerkirchlichen Erlass festlegen, der ihre Gliederung in Kirchgemeinden regelt. Und § 6 Abs. 2 stellt es den Landeskirchen frei, Diasporagemeinden innerhalb des Kantonsgebietes in ihren Verband aufzunehmen. P. Brodbeck hält fest, dass sich die Synode bereits zum dritten Mal auf verschiedenen Erlassstufen mit dem Thema Zusammenarbeit und Fusion befasst.

Im Rahmen der Beratung der neuen Kirchenverfassung wurde dezidiert auf die Möglichkeit der regionalen und interinstitutionellen Zusammenarbeit und Vernetzung mit kirchlichen und nichtkirchlichen Partnern hingewiesen. Dies mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Kirchgemeinden eigenständig über die Formen ihrer Zusammenarbeit bestimmen. Auch die Fusion wurde vorgesehen und vice versa die Teilung einer Kirchgemeinde.

In der Folge hat die Synode in der Kirchenordnung eine ausführliche Regelung zu Zusammenarbeit und Fusion bzw. Teilung erlassen. Dabei soll die Kantonalkirche die regionale Zusammenarbeit wie auch die Fusion begleiten und unterstützen, dies auch im Rahmen von Fördergeldern. Die Einzelheiten dazu sollen jetzt im synodalen «Reglement regionale Zusammenarbeit und Fusion» geregelt werden.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission (GPK), weist in seiner Stellungnahme darauf hin, wie wichtig ein solches Reglement sei, und dass die GPK dieses vollumfänglich unterstütze.

Zu den einzelnen Paragraphen gibt es weder Fragen noch Ergänzungen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Reglement Regionale Zusammenarbeit und Fusion.

**15. Anhang I zum Geschäftsreglement Synode: Regelung
Geschäftsprüfungskommission (GPK) und
Finanzprüfungskommission (FPK) - Genehmigung**

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Finanzprüfungskommission (FPK) verzichten auf ein Vorab-Votum.

Synodepräsidentin Andrea Heger geht in der Detailberatung § für § durch.

Antrag zu § 6 «Fristen» von Kirchenratspräsident Christoph Herrmann

Im Anhang I zum Geschäftsreglement Synode sei der § 6 «Fristen» folgendermassen abzuändern:

Beide Kommissionen werden spätestens sieben Wochen vor der jeweiligen Synodeversammlung informiert, welche Synodengeschäfte zur Traktandierung vorgesehen und durch die Kommission zu prüfen sind.

Die Unterlagen zu den Geschäften werden den Kommissionen möglichst frühzeitig zur Verfügung gestellt, spätestens aber vier Wochen vor der jeweiligen Synodeversammlung.

Ch. Herrmann erläutert den Antrag des Kirchenrats wie folgt:

Der Kirchenrat versteht das Anliegen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzprüfungskommission, sich frühzeitig auf die Synodegeschäfte vorbereiten zu können. Der Kirchenrat unterstützt die beiden Kommissionen bei diesem Anliegen nach Möglichkeit.

Die Forderung gemäss § 6, dass die Kommissionen sieben Wochen vor der Synodeversammlung im Besitz der traktandierten und zu prüfenden Geschäfte sind, ist nicht realistisch. Eine so festgehaltene Frist führt dazu, dass die Geschäfte von Kirchenrat und Kirchenverwaltung noch dichter getaktet werden müssen, als dies schon heute der Fall ist.

Das kann der Kirchenrat aus organisatorischer Sicht als ehrenamtliches Gremium nicht leisten und in seiner Funktion als Arbeitgeber der Kirchenverwaltung gegenüber nicht verantworten. Ganz grundsätzlich ist ja anzumerken, dass die Gefahr von Nachträgen und Korrekturen steigt, je früher die Unterlagen fertiggestellt sein müssen.

Mit dem Antrag soll dem Anliegen der FPK und GPK in einer Form Rechnung getragen werden, die auf Dialog und Zusammenarbeit setzt. Aus diesem Grund bittet der Kirchenrat die Synodalen um Zustimmung zu diesem Antrag.

Karl Bolli, Synodevorstand, nimmt Stellung zum Antrag des Kirchenrats und erklärt, dass das Ziel dieser sieben Wochen sei, der GPK und FPK genug Zeit für die Prüfung der Geschäfte einzuräumen. Aus der Sicht von GPK und FPK seien vier Wochen für eine qualitativ gute Prüfung zu wenig. Bereits bei den Vorsynoden müssten beide Kommissionen gut vorbereitet für die bevorstehenden Diskussionen sein, sonst sei der Sinn der Vorsynoden reduziert. Beim Prüfen des Budgets brauche es alleine zwei Sitzungen, eine mit dem Kirchenrat sowie eine in der Kommission – somit wäre die zweite Sitzung parallel mit der Vorsynode und das dürfe nicht sein, weil die Qualität darunter leide. Die Synode sei auf eine Prüfung mit hoher Qualität angewiesen und aus diesem Grund heisse der Synodevorstand den Antrag des Kirchenrats nicht gut. Wobei K. Bolli betont, dass man nicht stur an den sieben Wochen festhalten wolle und eine Lösung dafür suche, wieweit man dem Kirchenrat entgegenkommen könne.

Gemeinsamer Antrag von Synodevorstand, Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Finanzprüfungskommission (FPK)

Beide Kommissionen werden spätestens sieben Wochen vor der jeweiligen Synodeversammlung informiert, welche Synodengeschäfte zur Traktandierung vorgesehen und durch die Kommission zu prüfen sind.

Die Unterlagen zu den Geschäften werden den Kommissionen möglichst frühzeitig zur Verfügung gestellt, spätestens aber fünf Wochen vor der jeweiligen Synodeversammlung, gegebenenfalls im Entwurfsstadium.

Dieter Hofer, Finanzprüfungskommission (FPK), weist auf das Vertrauen hin, das die Synodalen in die Arbeit der Kommissionen legen. Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, brauchen die Kommissionen genügend Zeit die Geschäfte zu prüfen. Gerade Budget, Finanzplan und Rechnung seien wichtige Vorlagen, bei denen die FPK Zeit brauche sich mit den Zahlen vertraut zu machen, um alles nachvollziehen und die richtigen Fragen an die Finanzabteilung stellen zu können.

Ch. Herrmann bedankt sich für den Kompromissvorschlag von Synodevorstand und den beiden Kommissionen. Nach einer kurzen Beratung zieht der Kirchenrat seinen Antrag zurück und unterstützt den Gegenantrag.

Beschluss:

Die Synode heisst den Kompromissantrag des Synodevorstands, GPK und FPK einstimmig gut.

Beschluss:

Die Synode heisst den angepassten „Anhang I zu Geschäftsreglement Synode“ einstimmig gut.

16. Wahl Vizepräsidium Synodevorstand

An der konstituierenden Synode vom Januar des vergangenen Jahres hatte die Synode die Mitglieder des Synodevorstands für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt. In der Herbstsynode vom 19. November 2021 wurde der Rücktritt des amtierenden Vizepräsidenten Hanspeter Thommen per 31. Dezember 2022 angekündigt. Der Aufruf zu Kandidaturen für dieses Amt wurde an der Frühjahrssynode vom 14. Juni 2022 wiederholt.

Gemäss § 3 des Geschäftsreglements der Synode wird der Synodevorstand aus den drei Funktionen Präsidium, Vizepräsidium und Schreiberin bzw. Schreiber gebildet. Für die Wahl der Mitglieder des Synodevorstands mit ihrer Funktion ist gemäss Kirchenordnung § 76 Absatz 1 Ziffer 3.1.1. die Synode zuständig.

Nach dem angekündigten Rücktritt gilt es nun, den Synodevorstand durch eine Wahl ins Vizepräsidium wieder zu vervollständigen.

Andreas Häberli, Allschwil, hat sich von sich aus gemeldet. Synodepräsidentin Andrea Heger führte mit Andreas Häberli einen Informationsaustausch. Die beiden verbleibenden Vorstandsmitglieder, Andrea Heger und Karl Bolli, begrüßen die Kandidatur und empfehlen Andreas Häberli zur Wahl.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Die Synodepräsidentin führt das weitere Wahlverfahren gemäss Synodereglement § 14 Abs 2 aus. Zudem komme gestützt auf Synodereglement § 13 Abs 4 grundsätzlich das offene Wahlverfahren zur Anwendung.

Die formelle Frage nach weiteren Kandidaturen wird verneint.

Auf Nachfrage erklärt die Synodepräsidentin, dass es im Falle ihres Rücktritts zu einem Wahlverfahren unter Einbezug der Findungskommission komme. Auch wenn das Vizepräsidium in einem solchen Fall als favorisiert erscheint, kann jede/jeder Synodale fürs Präsidium kandidieren.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, fragt den Kandidaten nach seinem Führungsstil.

Andreas Häberli bezeichnet diesen als kooperativ. Er sei keiner, der auf Autorität pochen und sich durchsetzen oder befehlen müsse. Er suche im Gespräch nach gemeinsam tragfähigen Lösungen.

A. Häberli verlässt den Saal. Es gibt keine weiteren Fragen zur Kandidatur, weshalb zur Wahl geschritten wird.

Beschluss:

Die Synode wählt Andreas Häberli mit 46 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Vizepräsidenten des Synodevorstands mit Amtsantritt per 1. Januar 2023 und für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2024.

Die Wahl wird mit Applaus und einem Blumenstraus für den frisch Gewählten abgerundet.

17. Wahl Stv. Beauftragte der Ombudsstelle

Aufgrund des Beschlusses der Synode von 19. November 2021 betreffend „Übergangsrechtliche Weitergeltung rechtlicher Bestimmungen nach Aufhebung bisheriger Kirchenverfassung und Kirchenordnung“ endete das Mandat der nach altem Recht eingesetzten Ombudsstelle am 30. Juni 2022 (vgl. Synodevorlage Nr. 095/2021).

Gemäss § 80 Abs. 1 KiO besteht die Ombudsstelle aus zwei fachlich qualifizierten Personen, die beide über Kenntnisse und Erfahrungen in der Mediation verfügen. In der Frühjahrssynode vom 15. Juni 2022 wurde der bisherige Inhaber der Ombudsstelle, Peter Affolter, auch für die neue Ombudsstelle mit Amtsantritt am 1. Juli 2022 gewählt. Die zweite Besetzung blieb zu diesem Zeitpunkt noch vakant.

Nach mehreren Gesprächen kann der Synodevorstand nun eine geeignete Person mit einem sehr reichen Erfahrungsschatz und guter Ausbildung zur Wahl in die Ombudsstelle vorschlagen. Gemäss Absprachen amtiert Peter Affolter als Beauftragter, die ergänzend zu wählende Person als dessen Stellvertretung. Somit obliegt es nun der Synode, die Wahl der Stellvertretung des Beauftragten Ombudsstelle gemäss § 76 Abs. 1 Ziff. 3.1.5 vorzunehmen.

Das Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Synodevorstands zur Wahl wird angenommen.

Beschluss:

Die Synode wählt Birgitta Rebsamen-Albisser mit 52 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung für die Stellvertretung des Beauftragten der Ombudsstelle mit Amtsantritt per 1. Januar 2023 und für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025.

18. Wahl Ersatzmitglied Rekurskommission

Die Amtszeit der nach altem Recht gewählten Rekurskommission endete am 30. Juni 2022. Seit dem 1. Juli 2022 gelten bezüglich der Rekurskommission die neuen gesetzlichen Grundlagen, sowohl was ihre Zusammensetzung wie auch die Verfahrensabläufe angeht.

Gemäss §81 Absatz 6 KiO besteht die Kommission nach neuem Recht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder müssen über hinreichende juristische Kenntnisse verfügen.

Die Synode hatte letzten Herbst bereits zwei ordentliche Mitglieder für die Tätigkeit ab 1. Juli 2022 gewählt. An der Synodetagung vom 15. Juni 2022 in Münchenstein hat die Synode zudem ein weiteres Mitglied sowie ein Ersatzmitglied in die Rekurskommission gewählt. Demzufolge ist die Kommission aktuell immer noch nicht vollständig besetzt. Es gilt, ein weiteres Ersatzmitglied zu wählen.

Bis zum heutigen Tag hat der Synodevorstand auf seine individuellen Anfragen nur Absagen erhalten, weshalb eine Ausschreibung per Inserat ins Auge gefasst werden muss. Auch aus dem Kreis der Synodalen erfolgt kein Wahlvorschlag, weshalb die vorgesehene Wahl entfällt.

19. Wahlen

19.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die a.o. Synode vom 15. März 2023

Pfr. Hanspeter Plattner, Kirchgemeinde MuttENZ, wird als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ao. Synode vom 15.03.2023 in MuttENZ vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Hanspeter Plattner wird einstimmig als Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ao. Synode vom 15.03.2023 in MuttENZ gewählt.

19.2 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die a.o. Synode vom 15. März 2023

Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ao. Synode vom 15.03.2023 in MuttENZ vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Andreas Stooss wird einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der ao. Synode vom 15.03.2022 in MuttENZ gewählt.

19.3 Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2023

Pfr. Ingo Koch, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen, wird als Synodalprediger für den Synodengottesdienst an der Frühjahrssynode 2023 in Aesch-Pfeffingen vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Ingo Koch wird einstimmig als Synodalprediger für den Synodengottesdienst an der Frühjahrssynode 2023 in Aesch-Pfeffingen gewählt.

19.4 Stv. Synodalpredigerin / Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2023

Pfr. Andreas Stooss, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode 2023 in Aesch-Pfeffingen vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Andreas Stooss wird einstimmig als stellvertretender Synodalprediger für den Synodengottesdienst an der Frühjahrssynode 2023 in Aesch-Pfeffingen gewählt.

20. Fokussynode 2023

Am Dienstag 12. September 2023 findet die Fokussynode ab ca. 16.00 Uhr im Martinshof in Liestal statt. Erste Vorbereitungen dazu sind im Gange. Für die konkrete Organisation gilt es, das Thema festzulegen. Gemäss neuen Abläufen schlägt hierzu die Kommission ein Thema vor, der definitive Entscheid liegt bei der Synode.

Stephan Kux, Arlesheim, Präsident der Kommission für Fokussynoden, erläutert den von der Kommission einstimmig gefassten Vorschlag „Kirchenberufe im Wandel“: In seiner Kirchgemeinde war eine Pfarrvakanz zu besetzen, die Auswahl der Kandidierenden war sehr klein. Guido Baur wisse, wie schwierig neue Lehrpersonen für den Religionsunterricht zu finden seien. Die Fokussynode soll sich über den Umgang mit dieser Situation austauschen und mit neuen Möglichkeiten vertraut machen, welche durch die PBO geschaffen werden.

Remigius Suter, Ziefen, fragt nach, ob es schon Vorschläge gibt, wer allenfalls für eine Aussensicht als externe Expertise eingeladen werden soll.

S. Kux weist darauf hin, dass ein Mix geplant ist. Ein Inputreferat und ein Podium mit Externen sollen die Gedanken anregen. Es wird aber auch Arbeiten in Gruppen unter den Synodalen geben, weil das Ergebnis der Fokussynode möglichst konkret werden soll.

Beschluss:

Die Synode folgt dem mündlich ausgeführten Kommissionsantrag und bestätigt als Thema für die Fokussynode vom 12. September 2023 das Thema «Kirchenberufe im Wandel».

21. Nächste Synodetagungen

a.o. Synode 2023

Mittwoch, 15. März 2023, ganztägig, in Muttenz (Mittenza),
1. Lesung PBO

Frühjahrssynode 2023

Mittwoch, 14. Juni 2023, ganztägig, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen,
u.a. 2. Lesung PBO, Rechnung 2022, Wahl Findungskommission

Fokussynode 2023

Dienstag, 12. September 2023, ab 16.00 Uhr

Herbstsynode 2023

Dienstag, 21. November 2023, ganztägig, in Liestal (ehem. Lehrerseminar)

22. Diverses

Synodepräsidentin Andrea Heger weist darauf hin, dass als Traktandum für die Frühjahrssynode 2023 Wahlen in die neu zu bildende Findungskommission gemäss Synodenreglement d§ 16 f vorgesehen sind. («f) Findungskommission (5 Mitglieder, nur Synodale): sie ist zuständig für die Abläufe bei Vakanz und Neuwahlen von Synodepräsidium, Kirchenrat und Kirchenratspräsidium. Sie setzt sich zusammen aus je einer Vertretung aus jedem Dekanat und einer Vertretung aus dem Synodevorstand. Für die Wahl des Kirchenratspräsidiums wird eine erweiterte Findungskommission gemäss § 19 Geschäftsordnung gebildet.»)

Interessierte sind gebeten sich beim Synodevorstand zu melden.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann informiert, dass am Samstag, 18. März 2023 im Martinshof in Liestal, eine Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der Leuenberger Konkordie stattfindet.

23. Verabschiedung und Schlusswort

Synodepräsidentin Andrea Heger verabschiedet nun zum Schluss schweren Herzens den Vizepräsidenten der Synode, Hanspeter Thommen. Sie liest die sehr lange «nackte Zahlenlage» all seiner Kirchenämter vor und kann zwar sehr gut nachvollziehen, dass er nach 20 Jahren in diversen Kirchenämtern künftig gerne auf anderen Pfaden unterwegs sein möchte, bedauert diesen Abschied aber sehr. Nebst der Begeisterung für sein Amt im Synodevorstand ist auch seine Liebe zur Musik bekannt und als Dank für seine sehr wertvolle und ausdauernde Arbeit für die Synode und die ganze ERK BL überreichen ihm A. Heger und K. Bolli einen Gutschein von Ticketcorner und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

Abschliessend bedankt sich A. Heger beim Team O15, Kirchenrat, Synodale und der Landeskanzlei für die geleistete Arbeit und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Synode: 16.30 Uhr

Protokollführer:
Peter Jung

Protokollführerin:
Beatrice Kalt

Für das Protokoll:
Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Kirchenschreiber:
Peter Jung